



10. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige in der Corona-Krise (Stand 07.09.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

*gerne möchten wir Ihnen, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, wieder aktuelle Informationen in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Krise zukommen lassen. Sie bekommen dieses Informationsschreiben heute erneut von Ihrer regionalen Lebenshilfe-Einrichtung zugeschickt. Da wir Ihnen das Schreiben künftig direkt zuschicken möchten, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Bitte senden Sie uns dafür eine Nachricht an: gisela.schroeter@lebenshilfe-thueringen.de und an claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de. *¹ Angehörige, die uns ihre Kontaktdaten und die Hinweise zum Datenschutz bereits zugeschickt haben, bekommen das aktuelle Informationsschreiben bereits heute zugeschickt.*

*Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Kraft in diesen herausfordernden Zeiten!
Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

*¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit.

Hinweise zur neuen Thüringer Corona-Verordnung

Die neue Thüringer Corona-Verordnung gilt vom **31.08. bis 30.09.2020**.

Folgende neue Regelungen sind enthalten:

WfbM und Förderbereiche:

- Das Betretungsverbot der WfbM für Risikogruppen bleibt bestehen. Freiwillig und auf eigenen ausdrücklichen Wunsch können Menschen mit Behinderungen in Abweichungen von diesem Verbot die Leistungen der WfbM oder des Förderbereichs in Anspruch nehmen.

Frühförderung:

- Der Kontakt der Fachkraft ist nicht mehr nur auf die Personensorgeberechtigten und das Kind bezogen; weitere für den jeweiligen Einzelfall notwendige Personen dürfen hinzugezogen werden.



- Förder- und Therapieeinheiten müssen nicht mehr ausschließlich als Einzelfördermaßnahmen, sondern können jetzt auch in festen Gruppen mit einer fest zugeordneten Fachkraft erbracht werden.

Besondere Wohnformen:

- Es gibt keine Besuchsbeschränkungen mehr (die allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen müssen weiterhin eingehalten werden).
- Kommt es in der Stadt bzw. dem Landkreis, in dem sich die Einrichtung befindet, zu einem erneuten Anstieg der SARS-CoV-2-Infektionen (über 35 je 100.000 Einwohner), dann sind nur noch zwei Besucher pro Bewohner und Tag bis max. zwei Stunden insgesamt möglich.
- Kommt es zu einem aktiven SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung, dann gilt wieder Besuchsverbot. Ausnahme: gibt es in der Einrichtung in sich abgeschlossene, räumlich und personell abgrenzbare Bereiche, dann gilt das Besuchsverbot nur für die von dem aktiven SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen betroffenen Bereiche.

Die komplette Verordnung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>

Änderungen mit der neuen Thüringer Corona-Verordnung für Kindergärten und Schulen

Mit der aktualisierten Verordnung über die Infektionsschutzregeln in Kindertageseinrichtungen, in der weiteren Jugendhilfe, in Schulen und in dem Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) sind seit dem 31.08.2020 folgende Änderungen zu beachten:

Stufenkonzept:

Zum Start ins neue Schuljahr gibt es einen Stufenkonzept:

- **Stufe 1** - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)
- **Stufe 2** - Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)
- **Stufe 3** - Schließung (ROT)

Seit dem 31.08.2020 gilt in ganz Thüringen grundsätzlich die Stufe GRÜN.

Betretungs- und Teilnahmeverbot:

- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet (siehe Veröffentlichung des Robert-Koch-Institutes) aufgehalten haben, dürfen Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht betreten und Angebote der Jugendarbeit/des Sportbetriebes nicht nutzen – sofern sie kein negatives Testergebnis vorweisen können.



Lebenshilfe

Landesverband Thüringen e.V.

- Weiterhin gilt das Betretungsverbot der Kindertageseinrichtungen und Schulen für Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und das Teilnahmeverbot dieser Personen an Angeboten der Jugendarbeit/Sportbetrieb.
- Kinder und Schüler, die während der Unterrichts- und Betreuungszeit Symptome zeigen, sind zu isolieren; die Abholung durch berechtigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- Kindertagesbetreuung: Eltern/einrichtungsfremde Personen müssen MNS tragen; Der Träger entscheidet über das Tragen einer MNB durch die pädagogischen Fachkräfte.
- Schule: Eltern/einrichtungsfremde Personen müssen MNS tragen; MNS muss in Situationen getragen werden, in denen Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Raumwechsel, Pausen).

Das Stufenkonzept finden Sie unter diesem Link:
https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/Stufenkonzept_Schule_Kita_Pandemie_2020-2021.pdf

Die neue Verordnung ist auf der Internetseite des TMBJS zu finden:
https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/Ersterlass_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO_.pdf

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung für anonymen Fragebogen gesucht

Geschwister von Menschen mit Behinderungen wurden bisher nicht ausreichend in den Blick genommen. Dies soll sich ändern: sie sollen sichtbar gemacht werden. Monika Laumann vom Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, hat einen Fragebogen entwickelt, um die Lebenssituation von erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderungen zu erfragen. Zudem soll erforscht werden in welchen Situationen sie Unterstützungsleistungen übernehmen.

Wenn Sie eine Schwester oder einen Bruder mit Behinderungen haben, dann können Sie den Fragebogen unter dem Link: geschwister.institut-teilhabeforschung.de (ohne www.) abrufen. Die Auswertung erfolgt anonymisiert und die Ergebnisse werden so veröffentlicht, dass Rückschlüsse auf die teilnehmenden Personen nicht möglich sind.

Berufstätige Eltern von Kindern mit Behinderungen in Zeiten von Corona * im Interview

Die Corona-Pandemie hat gerade für Mütter von Kindern mit Behinderungen gravierende Auswirkungen auf ihr Berufsleben. In dem Artikel <https://www.lebenshilfe-kirchheim.de/de/aktuelles/meldungen/2020/Rolle-der-Muetter.php> (auf den Link unter dem



Text klicken) berichten drei Mütter wie sie mit der Situation umgehen und welche Befürchtungen sie in Bezug auf eine mögliche 2. Welle haben.

Studie zur Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Zeiten der Pandemie

Dr. Lotte Habermann-Horstmeier vom Institut of Public Health in Villingen-Schwenningen hat die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung, ihrer Angehörigen und Betreuungskräfte während der Corona-Pandemie untersucht. Die Studie und die Zusammenfassung der Ergebnisse in Leichter Sprache finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.rehadat.de/export/shared/.content/lokale-downloads/Habermann-Horstmeier-MmgB-in-Zeiten-der-Covid-19-Pandemie.pdf> (Studie)

<file:///C:/Users/Nutzer/AppData/Local/Temp/Habermann-Horstmeier,%20Corona-Studie,%20Ergebnisse%20in%20leichter%20Sprache%20-%20Study%20results%20in%20simple%20language-1.pdf> (Zusammenfassung der Ergebnisse in Leichter Sprache)

Anpassung des Behindertenpauschbetrages vorgesehen

Am 29.07.2020 hat das Bundeskabinett die Erhöhung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen beschlossen; die Beträge sind 45 Jahre nicht angepasst wurden.

Der Gesetzentwurf sieht vor die Pauschbeträge in den GdB-Stufen jeweils zu verdoppeln.

Außerdem soll der Pflegepauschbetrag erhöht und ein weiterer Pflegepauschbetrag für die Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 2 und 3 eingeführt werden.

Von dieser Anpassung profitieren grundsätzlich alle Menschen mit Behinderungen, die Einkommenssteuer zahlen, aber auch Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Der Gesetzentwurf geht nach Stellungnahme durch den Bundesrat ins parlamentarische Verfahren.

Wanderausstellung zu NS-Euthanasie-Morden in Weimar

Der Lebenshilfe Ortsvereinigung Weimar e. V. holt die Wanderausstellung 'Die nationalsozialistischen "Euthanasie" - Morde' nach Weimar. Die Ausstellung gibt vertiefende Informationen zu den systematischen Massenmorden an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen während der Zeit des Nationalsozialismus. In der Berliner Tiergartenstraße 4 wurden diese grausamen Verbrechen geplant und organisiert.



Zu sehen ist die Ausstellung vom 12. bis 20. September 2020 im Jugend- und Kulturzentrum mon ami. Begleitend zur Ausstellung werden Tandem-Führungen in Leichter Sprache angeboten. Darüber hinaus finden am 19. September eine Lesung und ein dokumentarisches Theater zu Gerda Metzger - "Komm, schöner Tod" - statt.

Die Ausstellung kann an jedem Tag von 10 bis 18 Uhr besichtigt werden; ein Ansprechpartner steht für Fragen zur Verfügung.

Für die Führungen und die Lesung ist eine Anmeldung erforderlich. Die Kontaktdaten befinden Sie in anliegendem Flyer.

Möglichkeiten der Mitwirkung von Eltern und Angehörigen

Mit anliegendem Flyer möchten wir Sie auf den Eltern- und Angehörigen-Rat des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Thüringen e. V. aufmerksam machen. In dem Rat engagieren sich Eltern und Angehörige verschiedener Lebenshilfe-Elternvereine. Sie stärken Familien in der Begleitung ihrer Angehörigen; sie vertreten die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien in der Politik und sie sind ein wichtiger Ansprechpartner innerhalb der Lebenshilfe-Organisationen sowie im Landesverband. Zudem besteht eine Anbindung zur Ebene der Bundesvereinigung Lebenshilfe (zum Bundeselternrat). Der Eltern- und Angehörigen-Rat würde sich über **neue Mitstreiter** freuen! Falls Sie Interesse an einer Mitwirkung haben, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit Herrn Borchert oder Frau Müller auf. Die Kontaktdaten finden Sie im Flyer.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf das Geschwisternetz der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufmerksam machen, welches den Austausch von Geschwistern von Menschen mit Behinderungen unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link <https://geschwisternetz.de/>.

Jena, den 07.09.2020